2004 Jahresbericht



LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFSGENOSSENSCHAFT LANDWIRTSCHAFTLICHE ALTERSKASSE LANDWIRTSCHAFTLICHE KRANKENKASSE LANDWIRTSCHAFTLICHE PFLEGEKASSE

NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorwort

Im Berichtsjahr 2004 nahm die Intensität der Diskussion um die Zukunft des Sondersystems der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu.

Bedingt durch die angespannte Haushaltslage des Bundes und den ungebremsten Strukturwandel wurden allgemein sowohl Einschnitte bei der Leistungsgewährung diskutiert als auch im Verwaltungskostenbereich weitere Einsparungen angemahnt. Im letzteren Bereich konnten bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen Synergieeffekte durch Personalabbau und gestraffte Organisationsstrukturen erzielt und genutzt werden.

Die allgemeine Situation verschärfte sich durch die weitere Rückführung von Bundesmitteln zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung. So standen im Jahr 2004 von den zunächst ausgewiesenen 250 Millionen Euro letztlich nur 216 Millionen Euro zur Beitragssenkung bundesweit zur Verfügung. Das bedeutete für Nordrhein-Westfalen eine Differenz von ca. 3.6 Millionen Euro.

Einen breiten Raum nahm im Berichtsjahr die Umsetzung des zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen "Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung" (GMG) ein. In Ausführung des Gesetzes konnten die Leistungsausgaben der Krankenkasse im Jahr 2004 um 14,1 Millionen Euro, das sind 5,2 %, gesenkt werden. Erfreulicherweise bedeutete dies eine Beitragssenkung um durchschnittlich 10 %. Wie sich die Ausgabenseite der Krankenkasse entwickeln wird, bleibt allerdings abzuwarten. Dabei ist zu bedenken, dass die

Ausgabensenkung zum Teil auch auf einer erhöhten Selbstbeteiligung der Versicherten beruht.

Das Jahr 2004 war auch durch die Vorbereitung zur Neuwahl der Vertreterversammlungen für die 10. Wahlperiode der Selbstverwaltungsorgane geprägt. Da für alle Wählergruppen nicht mehr Bewerber benannt wurden als Mitglieder zu wählen waren, fanden keine Wahlhandlungen statt. Die Vorgeschlagenen gelten mit Ablauf des Wahltages (01. Juni 2005) als gewählt.

Die Hauptaufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiter der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen in ihrer Funktion als Dienstleister, unterstützt von der ehrenamtlichen Selbstverwaltung, bestand auch im Jahr 2004 darin, eine kompetente und umfassende Betreuung der Versicherten zu gewährleisten, wobei stets der Gesichtspunkt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen war. Für alle vier Zweige der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen stand im Jahr 2004 ein Haushaltsvolumen von etwa 860 Millionen Euro zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden für Leistungen insgesamt 748,8 Millionen Euro aufgewendet.

Der vorliegende Jahresbericht 2004 der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen gibt in Kurzform einen Überblick über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse sowie die Versichertenzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember 2004.

Kleimann Vorsitzender des Vorstandes

Döge Hauptgeschäftsführer

Allgemeines

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse Nordrhein-Westfalen (LBG, LAK, LKK, LPK NRW) führen als landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung die gesetzliche Unfallversicherung, Altersversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Landwirte durch. Aufsichtsbehörde ist das Landesversicherungsamt in Essen. Der örtliche Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln sowie das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nach dem Stand vom 31.12.1968.

Hauptsitz der Träger ist Münster. In Detmold, Düsseldorf und Münster bestehen Regionaldirektionen. Die Kranken- und Pflegekasse unterhält Bezirksstellen in Borken und Paderborn (bis Ende 2005) sowie in Lübbecke, Meschede und Soest (bis Ende 2006).

Organe

Organe der Selbstverwaltung sind bei jedem Versicherungsträger die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Die Selbstverwaltungsorgane bestehen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu je einem Drittel aus Vertretern der versicherten Arbeitnehmer, der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte und der Arbeitgeber. Bei der Alterskasse, der Krankenkasse und der Pflegekasse setzen sie sich je zur Hälfte aus Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte und Arbeitgebern zusammen.

Nach dem Sozialgesetzbuch sind die Organe der Alterskasse und Krankenkasse die Organe der Berufsgenossenschaft, bei der sie errichtet sind. Organe der Pflegekasse sind die Organe der Krankenkasse.

Die Größe der Gremien wird jeweils durch die Satzungen bestimmt. Aufgrund von Übergangsvorschriften

bis zur Neuwahl der Selbstverwaltungsorgane im Jahr 2005 bestand die Vertreterversammlung der LBG NRW aus 72, die der LAK, LKK und LPK NRW jeweils aus 48 Mitgliedern. Der Vorstand der LBG NRW hatte 21 Mitglieder, die Vorstände der LAK, LKK und LPK NRW je 14 Mitglieder.

Ab Beginn der 10. Amtsperiode im September 2005 besteht die Vertreterversammlung der LBG NRW aus 45, die der LAK, LKK und LPK NRW aus jeweils 30 Mitaliedern.

Der Vorstand der LBG NRW hat 15, die Vorstände der LAK, LKK und LPK NRW haben jeweils 10 Mitglieder.

Die Vertreterversammlungen, die jeweils als Rechtsetzungsorgan einer Körperschaft deren Satzung und sonstiges autonomes Recht beschließen sowie den Haushalts- und Stellenplan feststellen, tagten im Berichtsjahr jeweils ein- bzw. zweimal. Sie hatten auch die Jahresrechnungen zu prüfen und abzunehmen. Die Vorstände der Körperschaften verwalten den jeweiligen Versicherungsträger und vertreten ihn gerichtlich und außergerichtlich. Schwerpunkt mehrerer Sitzungen im Berichtsjahr waren die Beratungen über neue Beitragsmaßstäbe bei der LBG und LKK NRW. Beschlossen wurde bei der LBG NRW außerdem die Umlage 2003, Hebejahr 2004. Ferner wurden Personalentscheidungen getroffen, der Haushaltsplan für 2005 festgestellt und die Sozialwahlen 2005 vorbereitet

Der Hauptgeschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Insoweit vertritt er die Körperschaften gerichtlich und außergerichtlich. Kraft Gesetzes sind der Hauptgeschäftsführer der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen und sein Stellvertreter zugleich Hauptgeschäftsführer bzw. Stellvertreter der landwirtschaftlichen Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse Nordrhein-Westfalen. Der Hauptgeschäftsführer gehört den Vorständen kraft Gesetzes mit beratender Stimme an.

Im Jahr 2004 war der Vorsitz in den Organen der Selbstverwaltung wie folgt geregelt:

Vertreterversammlung LBG NRW

Vorsitzender Josef Borgmann
1. stellv. Vorsitzender Georg Wichate
2. stellv. Vorsitzender Harald Benninghoven

Vertreterversammlung LAK, LKK, LPK NRW

Vorsitzender Josef Borgmann stellv. Vorsitzender C. Frhr. von Ketteler-Harkotten Vorstand LBG NRW
Vorsitzender

1. stellv. Vorsitzender
2. stellv. Vorsitzender

Hans-Jürgen Kleimann
Hans Schrapers

Vorstand LAK, LKK, LPK NRW

Vorsitzender Hans-Jürgen Kleimann stellv. Vorsitzender Hans Schrapers

Hauptgeschäftsführer stellv. HauptgeschäftsführerHeimo-Jürgen Döge
Ludger Alfing

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Landwirte.

Aufgaben

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist nach Gesetz und Satzung

- Unfälle zu verhüten,
- nach Eintritt eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit den Versicherten, ggf. seine Angehörigen oder seine Hinterbliebenen zu entschädigen,
 - durch Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten bzw. Erkrankten, durch besondere Heilverfahren, durch Berufshilfe (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) und durch Erleichterung der Verletzungsfolgen,
 - durch Leistungen in Geld.

Prävention

Im Rahmen der Unfallverhütung wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Betriebsbesichtigungen

Bei 16.100 Betriebsbesichtigungen wurden die Unternehmer/innen sicherheitstechnisch beraten und über ihre Verantwortung für einen sicheren und gesundheitsorientierten Betriebsablauf aufgeklärt. In besonderem Maße wurden Ausbildungsbetriebe betreut, um Auszubildende frühzeitig unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an das Berufsfeld der Land- und Forstwirtschaft heranzuführen (296 Anerkennungen mit positivem Ergebnis).

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

20 zweitägige Schulungen im Rahmen des Unternehmermodells wurden von 441 Teilnehmern besucht, um die Betreuung in den Betrieben umzusetzen. Parallel zum Unternehmermodell haben sich 275 Betriebe mit 1.154 Betreuungsstunden dem sicherheitstechnischen Dienst der LBG NRW (LASiD) angeschlossen.

Unfalluntersuchungen

Durch die besondere Untersuchung von 1.142 Unfällen konnten Erkenntnisse gesammelt werden, die in gemeinsamer Zusammenarbeit mit allen Verant-

wortlichen zu Verbesserungen von Verfahrens- und Betriebsabläufen führen sollen.

Nach den gewonnenen Erkenntnissen sind ca. 90 Prozent der Unfälle auf menschliches Fehlverhalten (mangelnde Qualifikation und Fachwissen verbunden mit Überforderung, Zeitdruck, hohem Arbeitsanfall und schlechter Organisation) zurückzuführen.

Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen

In den überbetrieblichen Ausbildungsstätten (DEU-LA Warendorf u. Kempen, Haus Düsse und Haus Riswick) nahmen 741 Auszubildende an Informationsvorträgen zum Thema "Sicherheit und Gesundheitsschutz" teil. Mit einem Zuschuss von je 92 EUR wurde die Ausbildung von 258 Teilnehmern im Metallbereich unterstützt.

Durch 168 Veranstaltungen konnten 4.006 Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen mit sicherheitstechnischen Informationen versorgt werden. Mit Fachkräften des Technischen Aufsichtsdienstes, u. a. Aufsichtspersonen, die Forstwirtschaftsmeister sind, sowie durch tatkräftige Mitwirkung der Waldarbeitsschule und der Forstämter wurden in 86 zweitägigen Lehrgängen 1.214 Waldbauern und Landwirte im Umgang mit der Motorsäge unterwiesen und geschult.

Maßnahmen für die "Erste Hilfe"

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW unterstützt informativ und finanziell die Ausbildung in der Ersten Hilfe. Für 206 versicherte Mitglieder und Teilnehmer wurden dafür 9.614,21 EUR aufgewendet.

Versicherter Personenkreis, Beiträge

Der Versicherung unterliegen kraft Gesetzes alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Jagden, der Binnenfischereien, der Imkereien u.a., soweit wegen besonderer Verhältnisse nicht die Zuständigkeit des Bundes, eines Landes oder eines anderen Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben ist, deren Familienangehörige sowie alle Personen, die für ein in den Zuständigkeitsbereich der LBG NRW fallendes Unternehmen tätig werden.

Der Versicherungsschutz wird bereits bei einer vorübergehenden Tätigkeit begründet. Zu dem versicherten Personenkreis gehören unter bestimmten Voraussetzungen auch die Rehabilitanden der LSV NRW.

Zahl der Unternehmen bzw. Entwicklung der Mitgliedsunternehmen

Unternehmen:	2003	2004
Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	107.204	105.219
Lohn- und sonstige Unternehmen	7.560	7.052
Jagden	7.630	7.642
beitragspflichtige Unternehmen insgesamt	122.394	119.913

Die Grundlagen für die Beitragserhebung ergeben sich aus der Satzung. Bis zur Neuregelung der Beitragsgestaltung der LBG NRW (Umlagejahr 2005, Hebejahr 2006) gelten als Übergangsregelung die Bestimmungen über die Beitragsberechnung für die ehemaligen Zuständigkeitsbereiche Lippe, Rheinland und Westfalen weiter.

Bundesmittel zur Beitragssenkung

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gewährt Bundesmittel zur Beitragssenkung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen. Die Beiträge dürfen durch die Bundesmittel grundsätzlich nicht unter 305 EUR jährlich gesenkt werden.

Ausnahmen: Das Unternehmen erreicht die Mindestgröße im Sinne des ALG bzw. der Landwirt ist als sogenannter Kleinlandwirt nach dem KVLG versichert. Von der Bundesmittelberechtigung ausgeschlossen sind Unternehmen, die, unabhängig von ihrer Rechtsform, wirtschaftlich der öffentlichen Hand zuzurechnen sind sowie landwirtschaftliche Unternehmen, die Nebenunternehmen eines außerlandwirtschaftlichen Hauptunternehmens sind.

Nach den Vergabebedingungen wirken sich die Bundesmittel (BM) für das Umlagejahr 2003, erhoben in 2004 (gekürzt auf ca. 23,24 Mio. EUR) wie folgt aus:

- Bruttobeiträge ohne BM
- 61.846 Fälle
- Beiträge, durch BM auf 305 EUR gesenkt

2.063 Fälle

Beiträge mit voller Beitragsgutschrift durch BM
 43.294 Fälle

Leistungen

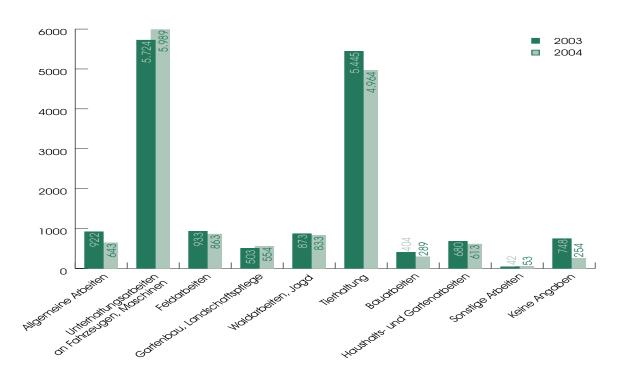
Nach Eintritt eines Versicherungsfalles haben Versicherte Anspruch auf Heilbehandlung. Diese verfolgt das Ziel, mit allen geeigneten Mitteln den Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten und die Folgen zu mindern.

Wenn infolge des Versicherungsfalles Arbeitsunfähigkeit besteht oder wenn der Versicherte wegen einer Maßnahme der Heilbehandlung eine ganztägige Erwerbstätigkeit nicht ausführen kann, wird Verletztengeld gezahlt, allerdings nur, wenn nicht Betriebsund Haushaltshilfe gewährt wird. Mit dieser besonderen Leistung soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen nach Eintritt eines Versicherungsfalls weitergeführt werden kann.

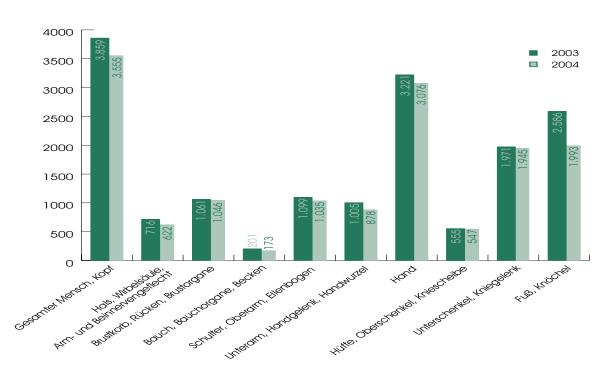
Zahl der angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten

Angezeigte Unfälle	2003	2004
Arbeitsunfälle	16.191	14.952
Wegeunfälle	226	212
zusammen	16.417	15.164
davon meldepflichtige Unfälle		
Arbeitsunfälle	11.198	10.050
Wegeunfälle	166	163
zusammen	11.264	10.213
Tödliche Unfälle		
Arbeitsunfälle	19	29
Wegeunfälle	1	0
zusammen	20	29
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	130	115

Unfälle – aufgeschlüsselt nach Arbeitsgebieten



Unfälle – aufgeschlüsselt nach verletzten Körperteilen



Abrechnungstage Betriebs- und Haushaltshilfe 2004

Einsätze	bei stat. Heilbehandlung	bei Arbeitsunfähigkeit	Einsatzkosten EUR
hauptberuflicher Ersatzkräfte	437	2.989	718.275,51
hauptberuflicher Ersatzkräfte anderer Stellen	2.019	10.616	2.213.611,05
nebenberuflicher Ersatzkräfte anderer Stellen	481	2.746	308.306,10
selbstbeschaffter Ersatzkräfte	1.287	12.160	685.889,61

Eine Rente erhält der Versicherte, wenn seine Erwerbsfähigkeit infolge des Versicherungsfalles um wenigstens 20 v.H. gemindert ist.

Rentenempfänger

Rentenbestand	2003	2004		
Erstmals entschädigte Renten				
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle	458	448		
Berufskrankheiten	17	10		
zusammen	475	458		
Zahl der Renten insgesamt				
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle	18.271	17.925		
Berufskrankheiten	559	568		
zusammen	18.830	18.493		

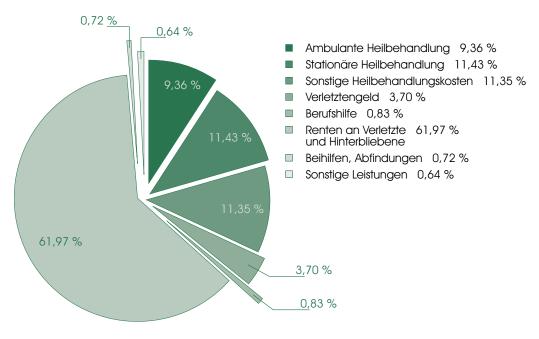
Ein Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen (Hinterbliebenenrenten, Sterbegeld und ggf. Überführungskosten) besteht, wenn der Tod infolge eines Versicherungsfalles eingetreten ist. Gegebenenfalls wird Berufshilfe mit dem Ziel gewährt, die Versicherten nach ihrer Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung ihrer Eignung, Neigung und bisherigen Tätigkeiten möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern.

Jahresrechnung

		T//D 0000	
Konten- klasse/	Erträge	EUR -2003-	EUR -2004-
-gruppe			
	I. Beiträge		
20	Umlagebeiträge der Gemeindeunfallversicherungsverbände und der Unfallkassen	0,00	0,00
21	Sonstige Beitragseingänge (ohne Umlagebeiträge)	1.824.487,02	2.071.572,26
22	Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Mahngebühren	306.429,73	282.750,98
	Zwischensumme	2.130.916,75	2.354.323,24
	II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen		
32	Umlagewirksame Vermögenserträge	3.758.699,33	5.971.122,17
33	Rechnungsmäßiger Überschuss der eigenen Unternehmen	0,00	0,00
34	Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	0,00	0,00
35	Einnahmen aus Ersatzansprüchen	983.476,66	813.500,65
36	Geldbußen und Zwangsgelder	10.559,19	9.341,25
37	Entnahmen aus dem Vermögen *)	697.327,39	4.533.159,10
39	Sonstige Einnahmen	6.309,84	5.847,13
	Zwischensumme	5.456.372,41	11.332.970,30
	Summe Erträge	7.587.289,16	13.687.293,54
	Umlagesoll	89.852.000,00	85.855.000,00
	Gesamtsumme	97.439.289,16	99.542.293,54

^{*)} erfasst sind in 2004 rund 3,6 Mio. EUR Entnahmen aus dem Vermögen wegen nicht erhaltener Bundesmittel

Leistungsaufwendungen ohne Prävention: 74.683.529,03 EUR



Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2003-	EUR -2004-
	I. Leistungen		
40	Ambulante Heilbehandlung	7.275.235,31	6.991.557,75
45	Zahnersatz	238.591,96	264.826,99
46	Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	8.805.262,27	8.534.296,24
47	Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.580.077,40	2.761.579,70
48	Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, soziale Rehabilitation und Pflege	8.188.721,95	8.476.121,51
49	Berufsfördernde Leistungen	783.155,18	619.632,52
50	Renten an Versicherte und Hinterbliebene	47.354.381,54	46.280.090,63
51	Beihilfen an Hinterbliebene nach § 71 SGB VII	187.897,06	233.254,83
52	Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	384.396,67	304.724,99
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	77.620,10	80.060,03
57	Sterbegeld und Überführungskosten	101.246,23	137.383,84
58	Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	0,00	0,00
59	Prävention	3.327.112,94	3.198.421,67
	Zwischensumme	79.303.698,61	77.881.950,70
	II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen		
62	Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	53.953,78	26.618,13
63	Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	0,00	0,00
64	Beitragsausfälle *)	1.869.580,44	7.744.823,47
65	Beitragsnachlässe	0,00	0,00
67	Zuführungen zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	2.103.291,96	2.240.696,84
69	Sonstige Aufwendungen	174.535,08	242.676,23
	Zwischensumme	4.201.361,26	10.254.814,67
	III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten		
70	Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge	7.889.514,43	7.678.668,86
71	Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und sonstige persönliche Verwaltungskosten **)	2.295.942,52	590.715,52
72	Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	590.561,68	532.713,42
73	Kosten der Grundstücke, Gebäude und der beweglichen Einrichtung für die Verwaltung	313.208,43	100.902,07
74	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	76.286,10	72.155,05
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	1.735.683,48	1.580.437,96
76	Kosten der Rechtsverfolgung	89.834,62	91.034,87
77	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	934.660,48	752.096,61
78	Vergütungen für die Auszahlung von Renten	8.537,55	6.803,81
79	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	0,00	0,00
	Zwischensumme	13.934.229,29	11.405.528,17
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	97.439.289,16	99.542.293,54
	Gesamtsumme	97.439.289,16	99.542.293,54

^{*)} erfasst sind in 2004 rund 3,6 Mio. EUR nicht erhaltene Bundesmittel sowie rund 2,7 Mio EUR Entnahmen aus dem Vermögen **) ab 2004 werden die Kosten für Versorgungsempfänger aus Pensionsrückstellungen finanziert.

Die Landwirtschaftliche Alterskasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der Alterssicherung der Landwirte (AdL).

Versicherter Personenkreis, Beiträge

In der AdL versichert sind alle Unternehmer der Landund Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaus sowie der Fischzucht und Teichwirtschaft, die ihren Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich der LAK NRW haben und deren Unternehmen die von der Alterskasse festgesetzte Mindestgröße erreichen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht beendet haben. Als Landwirte gelten auch die Unternehmer der Binnenfischerei, Imkerei und Wanderschäferei. Die Ehegatten eines landwirtschaftlichen Unternehmers und die in dem landwirtschaftlichen Unternehmen hauptberuflich tätigen mitarbeitenden Familienangehörigen sind ebenfalls kraft Gesetzes versicherungspflichtig.

Die Mindestgröße beträgt für die Unternehmen der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen je nach Lage zwischen 3 und 6 ha, für Forstwirtschaft 50 ha. Sonderregelungen gelten für Sonderkulturen.

Den Beitrag für die Alterssicherung der Landwirte setzt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung fest. Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch, für mitarbeitende Familienangehörige ist die Hälfte zu zahlen. Der Beitrag kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die von der Alterskasse zu Lasten des Bundes zu gewährenden Zuschüsse zum Beitrag erheblich gesenkt werden.

Die aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Landwirte können die Versicherung bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bis zur Erfüllung der Wartezeit für eine Altersrente fortsetzen.

Auch Ehegatten von ehemaligen Landwirten können sich unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig versichern.

Bei sonstiger Absicherung außerhalb der AdL gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht.

Aktiv versicherte Personen	2003	2004
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	24.955	23.943
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG (Ehegatten)	11.066	10.510
Mitarbeitende Familienangehörige	1.205	1.187
Freiwillig- und Weiterversicherte, Weiterentrichter	310	267
zusammen	37.536	35.907
Versicherungsfreie bzw. befreite Personen		
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	18.640	18.759
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG	18.711	18.388
Mitarbeitende Familienangehörige	643	658
zusammen	37.994	37.805
Beitragszuschuss – berechtigte Personen		
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	7.369	7.389
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG	4.084	3.951
Mitarbeitende Familienangehörige	309	323
Weiterentrichter	50	45
zusammen	11.812	11.708

Leistungen

Der Aufgabenschwerpunkt der Alterskasse liegt in der Gewährung von Leistungen bei Alter, Erwerbsminderung und Tod. In diesem Rahmen werden den Versicherten folgende Leistungen gewährt: Altersrente, vorzeitige Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwen- und Witwerrente, Waisenrente und Überbrückungsgeld. Auslaufende Leistungen im Rahmen der Maßnahmen zur Strukturverbesserung sind die Landabgaberente, die Produktionsaufgaberente und das Ausgleichsgeld.

Im Geschäftsjahr bewilligte Rentenanträge	2003	2004
Altersrenten an Landwirte (einschl. Ehegatten)	1.722	1.773
Altersrenten an mitarbeitende Familienangehörige	19	22
vorzeitige Altersrenten	611	588
Renten wegen Erwerbsminderung an Landwirte	542	475
Renten wegen Erwerbsminderung an mitarbeitende Familienangehörige	8	11
Renten an Witwen/Witwer von Landwirten	1.266	1.336
Renten an Witwen/Witwer von mitarbeitenden Familienangehörigen	0	3
Waisenrenten	158	136
Überbrückungsgeld	2	3
Landabgaberenten an Witwen/Witwer	63	62
Produktionsaufgaberenten an Witwen/Witwer	0	0
insgesamt	4.391	4.409
·		
Rentenempfänger insgesamt		
Altersrenten an Unternehmer	26.823	27.257
Altersrenten an Ehegatten	4.065	4.988
Altersrenten an mitarbeitende Familienangehörige	610	587
vorzeitige Altersrenten an Unternehmer	357	414
vorzeitige Altersrenten an Ehegatten	2.317	2.840
Renten wegen Erwerbsminderung an Unternehmer	10.093	9.438
Renten wegen Erwerbsminderung an Ehegatten	995	899
Renten wegen Erwerbsminderung an mitarbeitende Familienangehörige	640	610
Renten an Witwen/Witwer von Landwirten	24.655	24.482
Renten an Witwen/Witwer von mitarbeitenden Familienangehörigen	14	18
Waisenrenten	828	805
Überbrückungsgeld	3	3
Landabgaberenten	3.714	3.455
Produktionsaufgaberenten	774	455
Ausgleichsgeld	9	2
insgesamt	75.897	76.253

Neben den Rentenleistungen gewährt die Alterskasse auch medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation, um die Versicherten vor einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben infolge Krankheit oder Behinderung zu bewahren oder bei bereits geminderter Erwerbsfähigkeit möglichst dauerhaft in das Erwerbsleben wieder einzugliedern. Zu den ergänzenden Leistungen gehört die Betriebs-

und Haushaltshilfe. Sie ist in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung eine der wichtigsten Sozialleistungen. Mit der Stellung einer Ersatzkraft wird, soweit möglich, die Weiterführung des landwirtschaftlichen Unternehmens und damit die Erhaltung der Einkommensgrundlage sichergestellt.

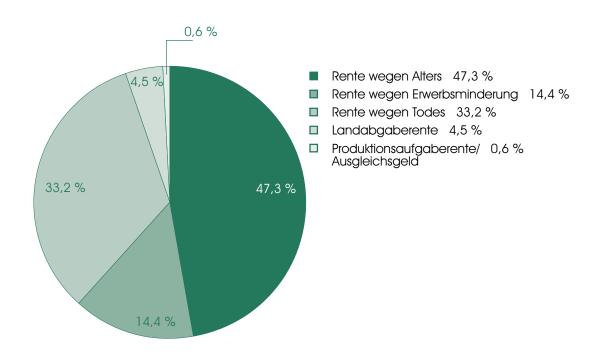
Bewilligte Leistungen zur Teilhabe	2003	2004
Anschlussheilbehandlungen	223	205
sonstige stationäre Heilbehandlungen	641	541
ambulante Heilbehandlungen	10	9
Leistungen zur Förderung des Rehabilitationserfolges	1	1
Nach- und Festigungskuren	34	8
Kinderheilbehandlungen	55	29
insgesamt	964	793
Bewilligte Fälle Betriebs- und Haushaltshilfe		
bei medizinischen Leistungen (z.B. Kur)	673	616
bei – ambulanter – Arbeitsunfähigkeit	131	102
bei Schwangerschaft/Mutterschaft	6	3
bei Schonungszeiten	200	151
bei Tod des Landwirts oder anderer Personen	50	62
insgesamt	1.060	934

Abrechnungstag	Abrechnungstage Betriebs- und Haushaltshilfe 2004				
Einsätze bei	durch hauptberuf- liche Ersatzkräfte der LSV-Träger	durch hauptberuf- liche Ersatzkräfte anderer Stellen	durch nebenberuf- liche Ersatzkräfte anderer Stellen	durch selbstbeschaffte Ersatzkräfte	
med. Leistun- gen § 64 I AR*	869	4.212	1.475	3.153	
med. Leistun- gen § 64 II AR	15	186	56	187	
Schonzeiten § 65 AR	248	401	338	1.318	
Arbeitsunfähig- keit § 66 I AR	0	0	13	41	
med. Leistun- gen der KV §§ 66 I, 68 AR	0	0	0	17	
Tod des Land- wirts § 69 AR	553	3.063	901	1.136	
Tod anderer Personen §§ 70, 71 AR	0	1.180	291	521	
Einsatzkosten EUR	345.731,32	1.342.150,51	200.498,48	251.321,14	

^{*} Allgemeine Richtlinien

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge (Alterssicherung)	EUR -2003-	EUR -2004-
	I. Beiträge / Bundesmittel		
20	Pflichtbeiträge	88.385.036,81	86.300.104,16
21	Freiwillige Beiträge	83.776,24	63.594,00
23	Sonstige Beiträge	1.169,12	236,41
24	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen aus dem Beitragseinzugsverfahren, Buß- und Zwangsgelder	212.896,18	281.251,59
25	Einnahmen aus Bundesmitteln nach § 78 ALG	273.001.705,62	272.561.929,79
	Zwischensumme	361.684.583,97	359.207.115,95
	II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen		
30	Zinsen, Vermögenserträge	21.879,80	20.671,53
32	Entnahmen aus dem Verwaltungsvermögen	94.763,68	0,00
33	Ersatz für Leistungen zur Teilhabe und Betriebs- und Haushaltshilfe, Selbstbeteiligungen sowie Zuzahlungen	253.299,57	188.005,21
34	Ersatz für Renten und Beitragsübernahmen zur Pflegeversicherung	195.691,20	39.446,30
36	Gewinne der Aktiva und der Passiva	0,00	0,00
39	Sonstige Einnahmen	2.123.328,95	1.976.345,85
	Saldo (Abschlusskonto 990)	41.481,39	1.626.506,49
	Zwischensumme	2.730.444,59	3.850.975,38
	Gesamtertrag Rechnung Alterssicherung	364.415.028,56	363.058.091,33

Rentenempfänger 2004: 76.253



Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen (Alterssicherung)	EUR -2003-	EUR -2004-
	I. Leistungsaufwendungen		
40	Medizinische und ergänzende Leistungen	3.504.494,21	3.504.371,00
41	Medizinische und ergänzende Leistungen wegen Abhängigkeitserkrankungen	67.255,91	41.526,08
42	Leistungen wegen psychischer Erkrankungen	149.524,49	61.677,28
43	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 36 ALG	281.057,22	165.176,51
44	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 37 ALG	780.095,07	455.101,99
45	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 39 ALG	150.267,93	115.546,71
47	Sonstige Leistungen nach § 10 Abs. 1 ALG i.V.m. § 31 SGB VI	340.118,73	161.815,60
50	Renten wegen Alters	174.579.979,43	180.818.688,60
51	Renten wegen Erwerbsminderung	63.086.286,10	58.577.862,00
52	Witwen-/Witwerrenten	94.776.172,75	94.587.045,41
53	Waisenrenten	781.061,90	745.357,54
56	Sonstige Leistungen zur Aufrechterhaltung des Unternehmens der Landwirtschaft	10.563,53	19.698,91
57	Beitragserstattungen	46.462,72	67.311,54
58	Beitragszuschüsse, Beitragsübernahmen zur Pflegeversicherung	14.373.835,88	12.536.988,45
	Zwischensumme	352.927.175,87	351.858.167,62
	II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen		
60	Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen	1.839,40	1.827,31
62	Zuführungen zum Verwaltungsvermögen	0,00	20.984,00
66	Verluste der Aktiva und der Passiva	413,71	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	14.214,06	13.267,19
	Zwischensumme	16.467,17	36.078,50
	III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten		
70	Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge	7.106.423,74	7.730.452,14
71	Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachkosten	1.109.825,78	1.186.159,30
72	Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	429.152,84	394.367,75
73	Kosten der Geschäftsräume und der beweglichen Einrichtung	922.866,65	805.110,23
74	Aufwendungen der Selbstverwaltung	21.043,22	25.569,49
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	2.060.080,34	1.134.447,17
		00.110.00	00 575 71
76	Kosten der Rechtsverfolgung	89.113,09	90.575,71
76	Kosten der Rechtsverfolgung Vergütungen für die Auszahlung der laufenden Geldleistungen	22,00	98,00

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen (Alterssicherung)	EUR -2003-	EUR -2004-
79	Erstattung von Verwaltungskosten aus Bundes- und Landesmitteln	-488.750,00	-406.866,00
	Zwischensumme	11.471.385,52	11.163.845,21
	Überschuss der Erträge	0,00	0,00
	Gesamtaufwendungen Rechnung Alterssicherung	364.415.028,56	363.058.091,33

Aufwands- und Ertragsrechnung Soziale Maßnahmen zur Strukturverbesserung

Erträge (Soziale Maßnahmen)	EUR -2003-	EUR -2004-
Einnahmen aus Bundes- und Landesmitteln		
LAR	11.911.163,50	10.993.936,20
FELEG	5.026.318,28	3.438.523,49
Zwischensumme	16.937.481,78	14.432.459,69
Zinsen und sonstige Einnahmen		
LAR	22,67	9.306,87
FELEG	249,67	25.435,65
Zwischensumme	272,34	34.742,52
Gesamtertrag Rechnung Soziale Maßnahmen	16.937.754,12	14.467.202,21

Aufwendungen (Soziale Maßnahmen)	EUR -2003-	EUR -2004-
Leistungen		
LAR	11.634.349,86	10.759.361,07
FELEG	4.799.471,66	3.300.975,14
Zwischensumme	16.433.821,52	14.060.336,21
Vermögens- und sonstige Aufwendungen		
LAR	6.221,31	0,00
FELEG	8.961,29	0,00
Zwischensumme	15.182,60	0,00
Verwaltungs- und Verfahrenskosten		
LAR	270.615,00	243.882,00
FELEG	218.135,00	162.984,00
Zwischensumme	488.750,00	406.866,00
Gesamtaufwendungen Rechnung Soziale Maßnahmen	16.937.754,12	14.467.202,21

ie Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der gesetzlichen Krankenversicherung der Landwirte.

Versicherter Personenkreis, Beiträge

Versicherungspflicht besteht für:

- 1. alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Teichwirtschaft und Fischzucht sowie der Seen- und Flussfischerei und Imkerei, deren Unternehmen die Mindestgröße im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erreicht,
- 2. Personen, die als landwirtschaftliche Unternehmer tätig sind, ohne dass ihr Unternehmen die Mindestgröße erreicht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden,
- 3. mitarbeitende Familienangehörige des landwirtschaftlichen Unternehmers und Auszubildende,
- 4. Personen, die die Voraussetzungen für den Bezug von Rente nach dem ALG oder Produktionsaufgaberente bzw. Ausgleichsgeld erfüllen und diese Leistung beantragt haben,
- 5. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und während bestimmter Zeiten vor Vollendung des 65. Lebensjahres als Unternehmer oder mitarbeitende Familienangehörige versichert waren sowie die überlebenden Ehegatten dieser Personen,
- 6. eingeschriebene Studenten der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sowie Praktikanten, wenn sie die Mitgliedschaft bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse beantragen.

Keine Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit kraft Gesetzes besteht in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung u.a., wenn

- eine vorrangige Versicherungspflicht bei einem anderen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung vorliegt,
- eine hauptberufliche, selbstständige Erwerbstätigkeit außerhalb der Land- und Forstwirtschaft betrie-
- ein Beschäftigungsverhältnis als Arbeiter oder Angestellter mit einem Entgelt über der Jahresarbeitsentgeltgrenze ausgeübt wird,
- ein Dienstverhältnis als Beamter, Richter, Soldat auf Zeit, als Berufssoldat der Bundeswehr oder sonstiger Beschäftigter im öffentlichen Dienst besteht,
- den vorgenannten Personen aus ihrem ehemaligen Dienstverhältnis Ruhegehalt oder ähnliche Bezüge mit Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfalle nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährt wird.

Die aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Personen können die Versicherung bei Erfüllung bestimmter Vorversicherungszeiten freiwillig fortsetzen. Darüber hinaus können der überlebende oder geschiedene Ehegatte eines Versicherten sowie Personen, für die der Anspruch auf Familienversicherung erlischt, der Versicherung freiwillig beitreten.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige sind nach einem korrigierten Flächenwert berechnet. Es erfolgt eine Einstufung innerhalb von 20 Beitragsklassen. Der für die Zuordnung in die maßgebende Beitragsklasse ermittelte Flächenwert wird mit einem Faktor vervielfältigt. Als Faktor gilt der in der Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft (AELV) für das jeweils vorherige Kalenderjahr festgesetzte Beziehungswert für die in § 32 Abs. 6 ALG genannte Gruppe 1. Das Ergebnis wird ggf. prozentual korrigiert. Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt die Hälfte des Unternehmerbeitrages. Für Auszubildende ist ein Viertel des Unternehmerbeitrages zu zahlen. Die Beiträge der freiwilligen Mitglieder richten sich nach den Einnahmen zum Lebensunterhalt. Bis zum 31.12.2005 gelten entsprechend der Satzung die Bestimmungen über die Beitragsberechnungen für die ehemaligen Zuständigkeitsbereiche Lippe, Rhein-

land und Westfalen weiter.

Mitglieder zum 31.12. des Kalenderjahres	2003	2004
Landwirtschaftliche Unternehmer	23.729	23.167
Mitarbeitende Familienangehörige	1.910	1.880
Freiwillige Mitglieder	5.162	4.999
Altenteiler/Antragsteller	46.815	46.819
Arbeitslose	51	42
Studenten	627	583
Rehabilitanden	8	8
Mitversicherte Familienmitglieder	43.843	41.763

Leistungen

Die Aufgaben der Krankenkasse bestehen insbesondere in der Gewährung von Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten, Leistungen bei Krankheit, Betriebs- und Haushaltshilfe, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Das zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung hat zu erheblichen Leistungseinschränkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung geführt. Für die Versicherten sind damit zusätzliche Belastungen, u.a. durch erweiterte Zuzahlungen, Wegfall von Leistungen, Praxisgebühr etc. verbunden.

Leistungsfälle zum 31.	.12. des Kalenderjahres	2003	2004			
Mitglieder (einschl. mitversicherte Familienangehörige)						
Zahl der Fälle bei	Krankenhauspflege	7.894	7.048			
	Häusliche Krankenpflege	120	106			
	Zahnersatz	5.322	5.472			
	Kieferorthopädische Behandlung	657	454			
	Mutterschaftshilfe	248	244			
	Krankengeld	41	2			
	Sterbegeld	122	4			
Zahl der Tage bei	Krankenhauspflege	68.839	61.819			
	Häusliche Krankenpflege	12.011	12.041			
Altenteiler (einschl. mi	tversicherte Familienangehörige	e)				
Zahl der Fälle bei	Krankenhauspflege	24.395	24.074			
	Häusliche Krankenpflege	3.099	3.080			
	Zahnersatz	6.184	6.506			
	Kieferorthopädische Behandlung	22	8			
	Mutterschaftshilfe	2	2			
	Sterbegeld	2.389	76			
Zahl der Tage bei	Krankenhauspflege	307.064	290.800			
	Häusliche Krankenpflege	376.134	398.557			

Leistungsausgaben insgesamt im Kalenderjahr 2004 (jeweils einschl. mitversicherte Familienangehörige)

je Mitglied 2.319,20 EUR je Altenteiler 3.954,48 EUR

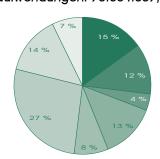
Leistungen zur Teilhabe (Kuren) für Mitglieder und Altenteiler sowie mitversicherte Familienangehörige					
Leistungsart Leistungsfälle 2003 Leistungstage 2003 Leistungsfälle 2004 Leistungstage 2004					
Vorsorge	429	9.688	216	4.667	
Rehabilitation	2.232	54.360	2.156	53.611	

Abrechnungstage Betriebs- und Haushaltshilfe 2004					
Einsätze durch	bei stat. und amb. Heilbehandlung	bei Arbeitsunfähigkeit	bei Schwanger- und Mutterschaft	Einsatzkosten EUR	
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	2.143	8.650	965	2.446.158,66	
hauptberufliche Ersatz- kräfte anderer Stellen	7.915	26.065	3.395	6.299.037,71	
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	1.667	5.353	243	113.479,72	
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	4.728	17.576	1.021	1.206.247,09	

Jahresrechnung

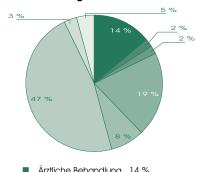
Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2003-	EUR -2004-
	I. Beiträge		
200	für versicherungspflichtige Mitglieder	67.063.017,87	65.599.514,74
201	der BA für versicherte Leistungsempfänger	150.687,82	111.364,35
202	für versicherungspflichtige Rentner und Rentenantragsteller	29.777.034,17	31.062.103,36
203	für Jugendliche und Behinderte	0,00	0,00
204	für Studenten und Praktikanten	339.163,09	338.392,88
205	für Wehr- und Ersatzdienstleistende	22.193,53	10.489,98
206	aus Versorgungsbezügen – allg. KV –	66.427,40	115.622,77
21	für versicherungsberechtigte Mitglieder	13.544.866,65	13.493.679,68
22	für Rehabilitanden	217.952,11	168.551,49
24	für selbst. Künstler und Publizisten n.d. KSVG	0,00	0,00
27	aus geringfügiger Beschäftigung	2.481.069,39	3.067.246,44
28	Säumniszuschläge	101.139,22	125.919,17
	Zwischensumme	113.763.551,25	114.092.884,86
	II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen		
30	Vermögenserträge	2.593.595,09	5.775.813,18
31	Rechnungsm. Überschuss der Eigenb.	0,00	0,00
32	Erstattungen u. Einnahmen nach dem BVG, SGB V, KVLG, KVLG 1989, Infektionsschutzgesetz und Artikel 63 GRG	166.071.084,42	154.599.116,34
33	Zusch. v. Arbeitgebern, Innungen und Landesverbänden	0,00	0,00
34	Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte	407.823,21	446.509,58
35	Bußgelder	0,00	0,00
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	5.666,84	0,00
37	Einnahmen aus Finanzausgleichen	0,00	427.465,63
38	Einnahmen aus Überschreitungen und Einbehaltung	0,00	0,00
39	Sonstige Einnahmen	20.115,74	38.447,81
	Zwischensumme	169.098.285,30	161.287.352,54
2/3	Summe Erträge	282.861.836,55	275.380.237,40
	Überschuss der Aufwendungen	5.311.399,49	0,00
	Gesamtsumme	288.173.236,04	275.380.237,40

Leistungsaufwendungen für Mitglieder* 2004 Gesamtaufwendungen: 70.864.557,66 EUR



- Ärztliche Behandlung 15 % Zahnärztliche Behandlung 12 %
- - Zahnersatz 4 % Arzneien usw. aus Apotheken 13 %
- Arzneien usw. von anderen Stellen 8 %
- Krankenhausbehandlung 27 % BHH, häusliche Krankenpflege 14 % Sonstige Leistungen 7 %

Leistungsaufwendungen für Altenteiler* 2004 Gesamtaufwendungen: 185.477.305,14 EUR



- Ärztliche Behandlung 14 % Zahnärztliche Behandlung 2 %
- - Zahnersatz 2 % Arzneien usw. aus Apotheken 19 %
- Arzneien usw. von anderen Stellen 8 % Krankenhausbehandlung 47 %
- BHH, häusliche Krankenpflege 3 % Sonstige Leistungen 5 %

* einschli. mitversicherte Familienangehörige

Konten- klasse/	Aufwendungen	EUR -2003-	EUR -2004-
-gruppe			
	I. Leistungen		
40	Ärztliche Behandlung	38.416.934,70	36.595.327,59
41	Zahnärztliche Behandlung	12.743.999,46	11.377.067,22
42	Zahnersatz	7.528.189,58	6.604.649,56
43	Arzneien, Verband-, Heil- und Hilfsmittel aus Apotheken	52.605.455,15	45.775.476,19
44/45	Arzneien, Verband-, Heil- und Hilfsmittel von anderen Stellen	24.641.635,09	19.975.764,32
46	Krankenhausbehandlung	103.381.417,14	105.546.368,06
47	Krankengeld und Beiträge aus Krankengeld	53.906,64	157.305,48
48	Aufwendungen für Leistungen im Ausland/Umlage bei Leistungsaushilfe n. zwischenstaatl. Recht	292.096,62	322.466,95
49	Fahrkosten	6.306.539,92	5.532.085,48
50	Amb. Vorsorgeleistung in anerk. Kurorten, stat. Vorsorge- und Reha-Leistung, med. Leistungen für Mütter	1.520.272,74	1.187.434,38
51	Soziale Dienste, Prävention und Selbsthilfe	1.767.342,44	1.723.005,06
52	Früherkennungsmaßnahmen und Modellvorhaben	1.643.828,31	1.991.455,10
53	Empfängnisverhütung etc.	106.529,61	122.701,40
54	Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation etc.	590.594,82	596.860,06
55	Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	1.734.768,45	1.587.381,65
56	Betriebs- und Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege	15.165.030,96	15.116.338,67
57	Integrierte Versorgung	0,00	1.097,40
58	Sterbegeld	1.402.984,68	101.288,94
59	Sonstige Leistungen	559.590,17	2.027.789,29
	Zwischensumme	270.461.116,48	256.341.862,80
	II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen		
60	Schuldzinsen und sonst. Vermögensaufwendungen (ohne 66)	3.544,49	3.536,36
61	Rechnungsmäßiges Defizit der Eigenbetriebe	0,00	0,00
62	Zahlungen nach § 37 (3) i.V.m. § 4 (3) u. § 59 (3) KVLG	500.853,14	490.803,35
62 66	Zahlungen nach § 37 (3) i.V.m. § 4 (3) u. § 59 (3) KVLG Verluste	500.853,14	490.803,35 43.434,24
66	Verluste	0,00	43.434,24
66 67	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche	0,00 0,00	43.434,24 0,00
66 67 68	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel	0,00 0,00 0,00	43.434,24 0,00 0,00
66 67 68 69	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten	0,00 0,00 0,00 12.032,98 516.430,61	43.434,24 0,00 0,00 10.769,67 548.543,62
66 67 68 69 70	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel Sonstige Aufwendungen Zwischensumme	0,00 0,00 0,00 12.032,98 516.430,61	43.434,24 0,00 0,00 10.769,67 548.543,62 12.296.050,32
66 67 68 69 70 71	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten Persönliche Verwaltungskosten *) Sächliche Verwaltungskosten	0,00 0,00 0,00 12.032,98 516.430,61 13.985.550,66 1.918.251,09	43.434,24 0,00 0,00 10.769,67 548.543,62 12.296.050,32 1.669.090,01
66 67 68 69 70 71 72	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten Persönliche Verwaltungskosten *) Sächliche Verwaltungskosten Aufwendungen für die Selbstverwaltung	0,00 0,00 0,00 12.032,98 516.430,61 13.985.550,66 1.918.251,09 35.211,09	43.434,24 0,00 0,00 10.769,67 548.543,62 12.296.050,32 1.669.090,01 37.509,86
66 67 68 69 70 71 72 73	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten Persönliche Verwaltungskosten *) Sächliche Verwaltungskosten Aufwendungen für die Selbstverwaltung Beiträge u. Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke	0,00 0,00 0,00 12.032,98 516.430,61 13.985.550,66 1.918.251,09 35.211,09 2.818.432,67	43.434,24 0,00 0,00 10.769,67 548.543,62 12.296.050,32 1.669.090,01 37.509,86 2.531.836,88
66 67 68 69 70 71 72 73 74	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten Persönliche Verwaltungskosten *) Sächliche Verwaltungskosten Aufwendungen für die Selbstverwaltung Beiträge u. Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke Kosten der Rechtsverfolgung	0,00 0,00 0,00 12.032,98 516.430,61 13.985.550,66 1.918.251,09 35.211,09 2.818.432,67 82.545,07	43.434,24 0,00 0,00 10.769,67 548.543,62 12.296.050,32 1.669.090,01 37.509,86 2.531.836,88 71.398,81
66 67 68 69 70 71 72 73 74 75	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten Persönliche Verwaltungskosten *) Sächliche Verwaltungskosten Aufwendungen für die Selbstverwaltung Beiträge u. Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke Kosten der Rechtsverfolgung Kosten der Ausschüsse und Schiedsämter etc.	0,00 0,00 0,00 12.032,98 516.430,61 13.985.550,66 1.918.251,09 35.211,09 2.818.432,67 82.545,07 85.190,07	43.434,24 0,00 0,00 10.769,67 548.543,62 12.296.050,32 1.669.090,01 37.509,86 2.531.836,88 71.398,81 46.302,35
66 67 68 69 70 71 72 73 74	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten Persönliche Verwaltungskosten *) Sächliche Verwaltungskosten Aufwendungen für die Selbstverwaltung Beiträge u. Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke Kosten der Rechtsverfolgung Kosten der Ausschüsse und Schiedsämter etc. von Anderen erstattete Verwaltungskosten	0,00 0,00 0,00 12.032,98 516.430,61 13.985.550,66 1.918.251,09 35.211,09 2.818.432,67 82.545,07 85.190,07 -1.729.491,70	43.434,24 0,00 0,00 10.769,67 548.543,62 12.296.050,32 1.669.090,01 37.509,86 2.531.836,88 71.398,81 46.302,35 -1.647.000,93
66 67 68 69 70 71 72 73 74 75	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten Persönliche Verwaltungskosten *) Sächliche Verwaltungskosten Aufwendungen für die Selbstverwaltung Beiträge u. Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke Kosten der Rechtsverfolgung Kosten der Ausschüsse und Schiedsämter etc.	0,00 0,00 0,00 12.032,98 516.430,61 13.985.550,66 1.918.251,09 35.211,09 2.818.432,67 82.545,07 85.190,07	43.434,24 0,00 0,00 10.769,67 548.543,62 12.296.050,32 1.669.090,01 37.509,86 2.531.836,88 71.398,81 46.302,35
66 67 68 69 70 71 72 73 74 75	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten Persönliche Verwaltungskosten *) Sächliche Verwaltungskosten Aufwendungen für die Selbstverwaltung Beiträge u. Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke Kosten der Rechtsverfolgung Kosten der Ausschüsse und Schiedsämter etc. von Anderen erstattete Verwaltungskosten	0,00 0,00 0,00 12.032,98 516.430,61 13.985.550,66 1.918.251,09 35.211,09 2.818.432,67 82.545,07 85.190,07 -1.729.491,70	43.434,24 0,00 0,00 10.769,67 548.543,62 12.296.050,32 1.669.090,01 37.509,86 2.531.836,88 71.398,81 46.302,35 -1.647.000,93
66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76	Verluste Ausgaben für Finanzausgleiche Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten Persönliche Verwaltungskosten *) Sächliche Verwaltungskosten Aufwendungen für die Selbstverwaltung Beiträge u. Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke Kosten der Rechtsverfolgung Kosten der Ausschüsse und Schiedsämter etc. von Anderen erstattete Verwaltungskosten Zwischensumme	0,00 0,00 0,00 12.032,98 516.430,61 13.985.550,66 1.918.251,09 35.211,09 2.818.432,67 82.545,07 85.190,07 -1.729.491,70 17.195.688,95	43.434,24 0,00 0,00 10.769,67 548.543,62 12.296.050,32 1.669.090,01 37.509,86 2.531.836,88 71.398,81 46.302,35 -1.647.000,93 15.005.187,30

^{*)} ab 2004 werden die Kosten für Versorgungsempfänger aus Pensionsrückstellungen finanziert

Die Landwirtschaftliche Pflegekasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der sozialen Pflegeversicherung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches 11. Buch (SGB XI).

Versicherter Personenkreis, Beiträge

Der versicherte Personenkreis ist mit dem der landwirtschaftlichen Krankenkasse nahezu identisch.

Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige als Zuschlag auf den Krankenversicherungsbeitrag erhoben. Die Einstufung in die Beitragsklassen wird entsprechend der Satzung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse NRW vorgenommen, bezogen auf die ehemaligen Zuständigkeiten von Lippe, Rheinland und Westfalen.

Für die freiwilligen Mitglieder galt ein Betragssatz von 1,7 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen.

Rentenempfänger hatten ebenfalls 1,7 Prozent ihrer Rente als Beitrag zur Pflegeversicherung zu zahlen. Der Beitrag wurde bis zum 31.03.2004 jeweils zur Hälfte vom Rentner und der Zahlstelle der Rente aufgebracht. Seit dem 01.04.2004 tragen sie die Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung allein.

Mitglieder zum Ende des Geschäftsjahres	2003	2004
der PK, die nicht in der LKK NRW versichert sind	16	17
der LKK NRW, die nicht pflegeversichert sind	5	5
Mitglieder der PK insgesamt	78.313	77.510
davon beitragsfrei	102	106
Pflegeversicherte Familienangehörige	43.836	41.756

Leistungen

Bei den Leistungen der Pflegekasse wird unterschieden zwischen Dienst-, Sach- und Geldleistungen für

den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Hinzu kommt bei teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Pflege die soziale Betreuung. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen erhalten die pflegebedürftigen Versicherten und deren Pflegepersonen folgende Leistungen:

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen
- Kombination von Geldleistung und Sachleistung
- häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeberson
- Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Tagespflege und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- stationäre Pflege
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (Rentenversicherungsbeiträge)
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

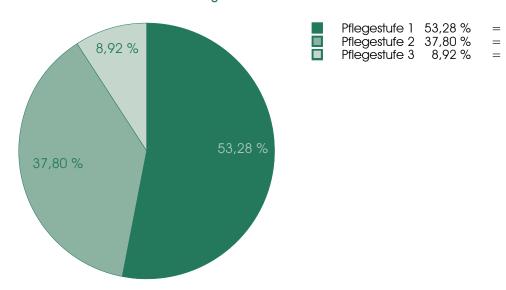
Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer (voraussichtlich für mindestens sechs Monate) in erheblichem Maße der Hilfe bedürfen. Die Verrichtungen sind in die Bereiche Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung gegliedert.

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu einer der drei Pflegestufen ergibt sich aus den gesetzlich festgelegten Vorgaben.

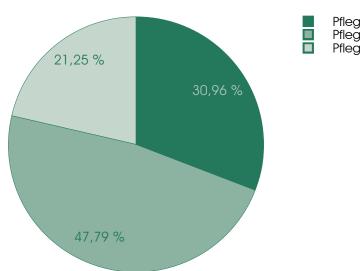
Art der Leistung	Leistungsfälle		Leistungstage	
	2003	2004	2003	2004
Pflegesachleistung	522	352	69.303	61.699
Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen	4.900	4.602	1.242.458	1.186.579
Kombination von Geld- und Sachleistung	3.469	3.556	719.917	714.385
Tages- und Nachtpflege	191	171	27.723	29.850
Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	1.829	2.229	14.168	17.736
Kurzzeitpflege	667	628	10.576	10.680
vollstationäre Pflege	1.407	1.390	317.671	337.359
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	69	52	17.848	16.597

Leistungsempfänger 2004 nach Pflegestufen

Ambulante und teilstationäre Pflege



Vollstationäre Pflege



 Pflegestufe 1
 30,96 %
 =
 287 Fälle

 Pflegestufe 2
 47,79 %
 =
 443 Fälle

 Pflegestufe 3
 21,25 %
 =
 197 Fälle

2.630 Fälle 1.866 Fälle

440 Fälle

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2003-	EUR -2004-
	I. Beiträge		
200	für abhängig Beschäftigte (ohne 208) und Landwirte	7.865.700,30	8.037.804,91
201	aus Entgeltersatzleistungen	44.661,21	38.898,55
202	aus Renten und der Rentenantragsteller	21.908,50	19.452,01
203	für Altenteiler	3.940.493,60	3.921.872,37
204	für selbständige Künstler und Publizisten nach dem KSVG	0,00	0,00
205	für Dienstleistende zum Wehr- und Zivildienst	0,00	0,00
206	für nicht KV-Versicherte	0,00	0,00
207	aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen	8.836,69	9.329,66
208	für freiwillig in der KV Versicherte	2.335.005,58	2.317.527,09
209	für sonstige versicherungspflichtige Mitglieder	57.055,97	58.977,96
21	der weiterversicherten Mitglieder	-62,50	171,53
28	Säumniszuschläge	12.464,29	16.816,08
	Zwischensumme	14.286.063,64	14.420.850,16
	II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen		
30	Vermögenserträge	55.130,97	52.355,43
34	Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte	47.079,52	29.666,70
35	Bußgelder	0,00	0,00
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	0,00	0,00
37	Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds	36.047.001,19	36.027.370,00
39	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
	Zwischensumme	36.149.211,68	36.109.392,13
2/3	Summe Erträge	50.435.275,32	50.530.242,29
	Entnahme aus den Betriebsmitteln/Rücklage	317.908,41	41.000,00
	Gesamtsumme	50.753.183,73	50.571.242,29

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2003-	EUR -2004-
	I. Leistungen		
40	Pflegesachleistungen	12.124.915,38	11.801.289,74
41	Pflegegeld	15.034.160,51	14.394.241,92
42	Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	908.978,10	1.018.800,79
43	Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	1.491.070,19	1.520.124,82
44	Pflegekräfte	0,00	
45	Leistungen für Pflegepersonen 5.267.366,18		5.024.231,87
46	Häusliche Beratungseinsätze 98.076,86		92.016,61
47	Zusätzliche Betreuungsleistungen 62.707,59		79.743,78
48	eiterentwicklung der Versorgungstrukturen 0,00		0,00
50	Tagespflege und Nachtpflege	spflege und Nachtpflege 371.846,08	
51	Kurzzeitpflege 560.100,13		539.487,14
52	Vollstationäre Pflege (ohne 53 und 54) 12.817.100,00 1		13.611.925,75
53	Zuschuss für vollstationäre Pflege 44.174,88		70.808,36
54	Teilweise Kostenerstattung für vollstationäre Pflege	lege 0,00 707,3	
55	Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	149.441,59 133.224,25	
58	Aufwendungen für Leistungen im Ausland	698,40	1.260,15
	Zwischensumme	48.930.635,89	48.669.664,94
	II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen		
60	II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66)	0,00	0,00
60	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen	0,00	0,00
	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66) Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und		
66	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66) Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva	0,00	0,00
66 67	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66) Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva Zahlungen an den Ausgleichsfonds	0,00	0,00
66 67	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66) Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva Zahlungen an den Ausgleichsfonds Sonstige Aufwendungen	0,00 0,00 1.552,64	0,00 0,00 0,00
66 67	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66) Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva Zahlungen an den Ausgleichsfonds Sonstige Aufwendungen Zwischensumme	0,00 0,00 1.552,64	0,00 0,00 0,00
66 67 69	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66) Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva Zahlungen an den Ausgleichsfonds Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten	0,00 0,00 1.552,64 1.552,64	0,00 0,00 0,00 0,00
66 67 69 70	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66) Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva Zahlungen an den Ausgleichsfonds Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten Verwaltungskosten	0,00 0,00 1.552,64 1.552,64 1.424.151,83	0,00 0,00 0,00 0,00
66 67 69 70	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66) Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva Zahlungen an den Ausgleichsfonds Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten Verwaltungskosten Medizinischer Dienst	0,00 0,00 1.552,64 1.552,64 1.424.151,83 396.843,37	0,00 0,00 0,00 0,00 1.449.260,07 427.660,28
66 67 69 70	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66) Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva Zahlungen an den Ausgleichsfonds Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten Verwaltungskosten Medizinischer Dienst	0,00 0,00 1.552,64 1.552,64 1.424.151,83 396.843,37	0,00 0,00 0,00 0,00 1.449.260,07 427.660,28
66 67 69 70 75	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66) Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva Zahlungen an den Ausgleichsfonds Sonstige Aufwendungen Zwischensumme III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten Verwaltungskosten Medizinischer Dienst Zwischensumme	0,00 0,00 1.552,64 1.552,64 1.424.151,83 396.843,37 1.820.995,20	0,00 0,00 0,00 0,00 1.449.260,07 427.660,28 1.876.920,35

Impressum

Herausgeber: Landwirtschaftliche Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen

	Hauptverwaltung und Regionaldirektion Münster	Regionaldirektion Düsseldorf	Regionaldirektion Detmold
	Berufsgenossenschaft	Berufsgenossenschaft	Berufsgenossenschaft
	Alterskasse	Alterskasse	Alterskasse
	Krankenkasse	Krankenkasse	Krankenkasse
	Pflegekasse	Pflegekasse	Pflegekasse
	Postfach 61 05	Postfach 10 11 25	Postfach 21 54
	48136 Münster	40002 Düsseldorf	32711 Detmold
	Hoher Heckenweg 76 - 80	Merowingerstraße 103-105	Felix-Fechenbach-Straße 6
	48147 Münster	40225 Düsseldorf	32756 Detmold
Telefon	(02 51) 23 20-0	(02 11) 33 87-0	(0 52 31) 60 04-0
Telefax	(02 51) 23 20-555	(02 11) 33 87-454	(0 52 31) 60 04-30
E-Mail	mailbox@nrw.lsv.de	mailboxduesseldorf@nrw.lsv.de	mailboxdetmold@nrw.lsv.de
Internet	www.lsv.de/nrw	www.lsv.de/nrw	www.lsv.de/nrw